

Gülleausbringung im Kanton Thurgau

Das vorliegende Merkblatt soll der Landwirtin oder dem Landwirt bei der Entscheidung helfen, ob zum aktuellen Zeitpunkt Gülle ausgebracht werden darf. Sie enthalten die wichtigsten Kriterien für eine umweltschonende Hofdüngerausbringung in kritischen Situationen.

Nach guter landwirtschaftlicher Praxis ist das Ziel beim Ausbringen von Gülle die Vermeidung von Gewässer-, Luft- und anderen Umweltbelastungen, sowie eine möglichst sinnvolle und effiziente Nutzung der vorhandenen Nährstoffe.

Gesetzliche Grundlagen

Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ([ChemRRV Anhang 2.6](#)) ist nur eine von vielen gesetzlichen Grundlagen zur Gülleausbringung. Sie ist jedoch die relevanteste:

[Ziff. 3.1 Grundsätze](#)

- 1) Wer Dünger verwendet, muss berücksichtigen:
 - a. die im Boden vorhandenen Nährstoffe und den Nährstoffbedarf der Pflanzen (Düngungsempfehlungen);
 - b. den Standort (Pflanzenbestand, Topografie und Bodenverhältnisse);
 - c. die Witterung;
 - d. Beschränkungen, die nach der Gewässerschutz-, der Natur- und Heimatschutz- oder der Umweltschutzgesetzgebung angeordnet oder vereinbart worden sind.

[Ziff. 3.2.1 Stickstoffhaltige und flüssige Dünger](#)

1) Stickstoffhaltige Dünger dürfen nur zu Zeiten ausgebracht werden, in denen die Pflanzen den Stickstoff aufnehmen können. Erfordern besondere Bedürfnisse des Pflanzenbaus ausserhalb dieser Zeiten dennoch eine Düngung, dürfen solche Dünger nur ausgebracht werden, wenn keine Beeinträchtigung der Gewässer zu befürchten ist.

2) Flüssige Dünger dürfen nur ausgebracht werden, wenn der Boden saug- und aufnahmefähig ist. Sie dürfen vor allem dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden wassergesättigt, gefroren, schneebedeckt oder ausgetrocknet ist.

Emissionsarme Gülleausbringtechnik

Gülle (Gärgülle und flüssige Hofdünger) muss im Kanton Thurgau seit dem 1. Januar 2022 mit emissionsmindernden Techniken ausgebracht werden, die mindestens die Emissionsminderung des Schleppschlauchverteilers erreichen. Dies ist im [Massnahmenplan Ammoniak](#) festgeschrieben.

Weitere Informationen

- [Massnahmenplan Ammoniak: Massnahme 1 Emissionsarme Gülleausbringtechnik](#)
- [Ammoniakverluste bei der Hofdünger-Ausbringung reduzieren](#)

Gülleausbringung im Sommer

Bei der Gülleausbringung im Sommer müssen folgende Punkte nach guter landwirtschaftlicher Praxis beachtet werden:

- Die Gülle darf nur ausgebracht werden, wenn der Boden saug- und aufnahmefähig ist (nicht wassergesättigt oder ausgetrocknet).
- Kurz vor einem Gewitter oder danach muss auf das Ausbringen der Gülle verzichtet werden, da Abschwemmgfähr besteht.
- An Hitzetagen (Temperatur höher als 30 °C) sollte die Gülle entweder am frühen Morgen oder besser am Abend nach 18 Uhr ausgebracht werden. Dies reduziert die Ammoniak-Emissionen.

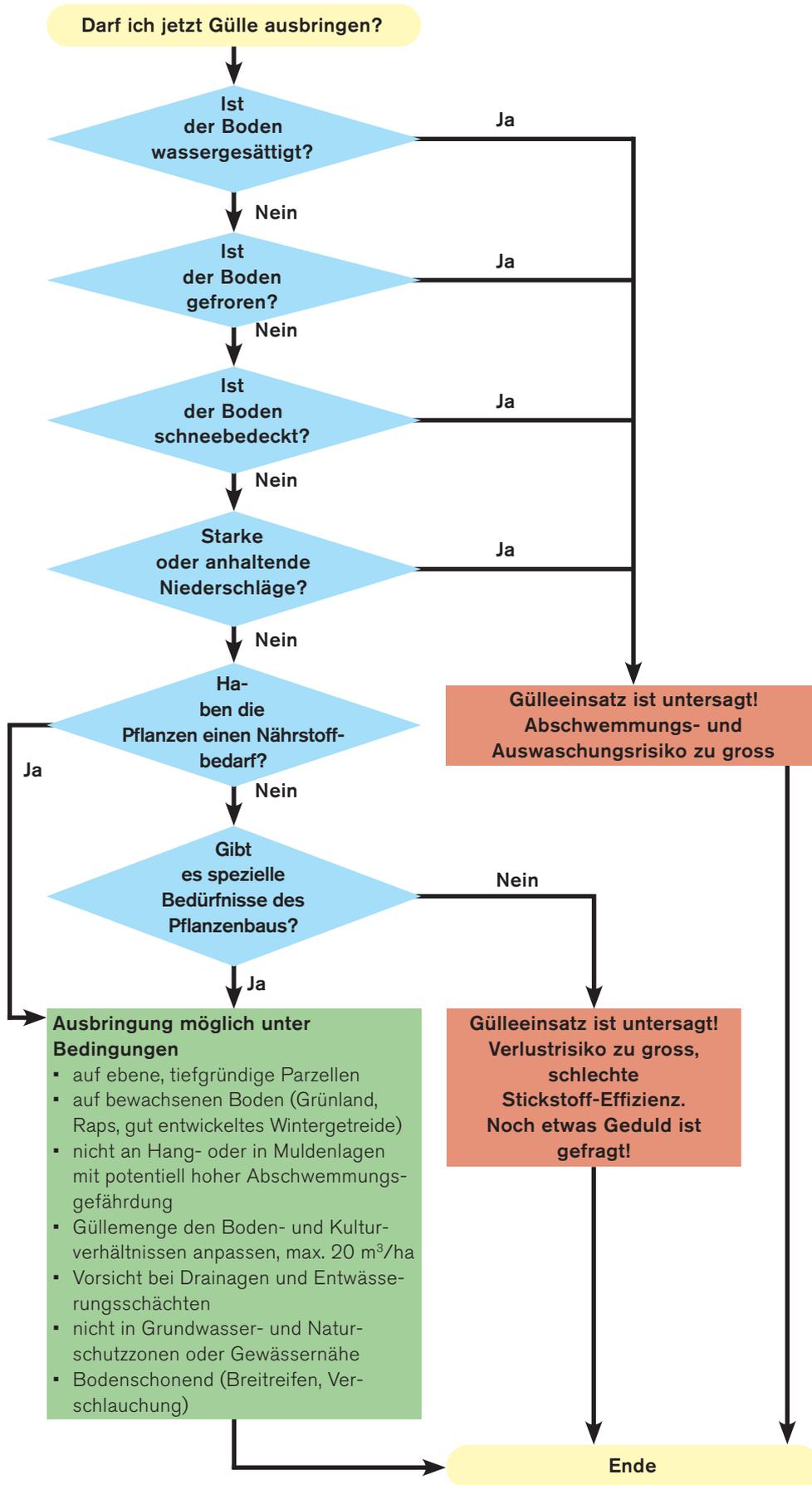
Güllelager ist voll, Lagerkapazität voll ausgeschöpft

- Gibt es eine Möglichkeit, den Wassereintrag zu reduzieren?
- Gibt es in der Nachbarschaft oder viehlosen Betrieben freie Lagerkapazitäten?
- Im Winter: Risikobeurteilung gemäss Entscheidungsdiagramm (siehe Rückseite) vornehmen.

Das Gesetz sieht keine Möglichkeit für Notausträge vor.



Gülleausbringung im Winter



Erläuterungen

Wassergesättigt: Boden ist nicht mehr saugfähig, Poren sind mit Wasser gefüllt. Boden ist leicht knetbar oder fühlt sich breiig an.

Gefroren: Schraubenzieher (Nr. 3 oder 4) lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht mehr in den Boden stossen.

Schneebedeckt: Geschlossene Schneedecke vorhanden, Schnee bleibt länger als einen Tag liegen.

Intensivniederschläge: über 20 mm/24h sind vor ein bis zwei Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als drei Tagen zu erwarten.

Nährstoffbedarf: Tagesmitteltemperatur liegt während mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen über 5°C ➤ Nährstoffaufnahme ist möglich, Düngefenster vorhanden.

Bedürfnisse des Pflanzenbaus:

- Bessere Effizienz org. Dünger bei Einsatz vor Ende der Vegetationsruhe in Grasland, Raps, Wintergetreide (z. B. rasche Stickstoff-Umwandlung bei Vegetationsstart, weniger Ammoniakverluste).
- Austrag zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Fahrschäden an Kulturen in der zweiten Winterhälfte bei gegebener Befahrbarkeit des Bodens
- Hygienegründe: frühzeitiger Gülleeinsatz vor Weidegang
- Stickstoff-Düngung bei Kulturen unter Folien vor Überdeckung